

Die Weihnachtshilfe für die unteren Beamtengruppen.

Berlin, 15. Dez. Im Reichstag wurde heute die am Montag abgebrochene Besprechung der Anträge auf Erhöhung der Beamtengehälter fortgesetzt.

Hg. Groß (Zit.) betont die Notwendigkeit, aufklärend auf die aufgewählten Massen der Beamten zu wirken.

Hg. Luce (Wirtsch. Bgg.) warnt davor, die schwere Notlage der Beamtenschaft parteipolitisch auszunutzen. Das wirksamste Mittel zur Besserung der Lage sei der Preisabbau.

Reichskanzler Dr. Luther erklärt, daß er im Namen der geschäftsührenden Reichsregierung noch einmal auszusprechen müsse, daß es ihm unmöglich ist, einen Beschluß durchzuführen, der eine Dauerregelung vorsieht und damit auch die kommende Regierung binden würde. Andererseits hat die Regierung den dringenden Wunsch, für die Beamtenschaft mindestens in ihren notwendigsten unteren Gruppen im Rahmen unserer beschränkten finanziellen Möglichkeiten etwas zu tun. Die Regierung ist auch damit einverstanden, daß in den Anträgen der Bayerischen Volkspartei das Frauengeld von 5 auf 10 Mark erhöht wird. Dieser Antrag bringt eine soziale Neuordnung, bei der die Mittel dahin fließen, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Der Antrag des Hauptauschusses steht dagegen eine Dauerregelung vor. Er würde durch die neuen Regelung vorgreifen, die in der Weise geplant ist, daß die Zahl der Besoldungsgruppen vermehrt werden soll. Diese Neuordnung soll gerade für die Beamten der unteren Gruppen gerechtere Verhältnisse schaffen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir die Weihnachtshilfe auch den über Gruppe 6 hinausgehenden Besoldungsgruppen gewähren könnten. Angesichts unserer finanziellen Not müssen wir uns aber auf die dringenden Notstandsmaßnahmen beschränken, so daß nur die Gruppen 1 bis 4 in Frage kommen können. Eine Ausdehnung auf weitere Gruppen ist nicht möglich. Jede Regierung müsse sich der Interessen der Beamtenschaft annehmen. Sie müsse auch die inneren finanziellen Zusammenhänge im Auge behalten. Die ganze Frage der Besoldungsreform werde in eingehender Zusammenarbeit mit dem Parlament nächstens endgültig entschieden werden.

Hier handelt es sich um eine sofortige Notstandsmaßnahme. Den Beamten nicht es nichts, wenn hier theoretisch weitestgehende Beschlüsse gefaßt werden, denen dann der Reichsrat nicht zustimmen kann. Wer den Beamten helfen wolle, der sollte den Antrag der Bayerischen Volkspartei mit der erhöhten Frauengeldzahlung zustimmen.

Damit ist die Aussprache beendet.

Au dem Antrag des Haushaltsausschusses liegt ein Antrag Friede (Wirt.) vor, der die Regierung ersucht, unverzüglich eine neue auf der Grundlage eines ausreichenden Existenzminimums aufgebaute Besoldungsordnung vorzulegen.

Der Antrag wird im Hammersprung mit 208 gegen 138 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der zweite Teil des Antrages, der eine einmalige Weihnachtshilfe von 100 Mark verlangt, wird abgelehnt.

Der Antrag der Bayerischen Volkspartei wird darauf mit dem erhöhten Frauengeldschlag mit großer Mehrheit angenommen. Danach wird als einmalige Notmaßnahme noch vor Weihnachten den Beamten, Wartegeld- und Ruhegehaltsempfängern, Beamtenhinterbliebenen und Angestellten der Gruppen 1 bis 6 eine Zuwendung in Höhe von einem Viertel des Dezemberbezuges, den Beamten usw. der Gruppen 5 und 6 eine solche in Höhe von einem Fünftel des Dezemberbezuges gezahlt, mindestens aber den bezüglichen 30 Reichsmark, den Empfänger eines Frauengeldschlags 40 Reichsmark, den Empfänger von Kinderzuschlägen oder Kinderbeihilfen für jedes Kind mindestens je 5 Reichsmark und den Volkswaisen mindestens insgesamt 10 Reichsmark. Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erhalten ein Viertel der Dezemberbezüge.

Angenommen wird ferner eine Entschädigung, auf die Deutsche Reichseisenbahngesellschaft einzuwirken, daß sie den Ausgewiesenen gewährte Darlehen zum vollen Betrage niederschlägt. Bis zur Durchführung dieser Maßnahme soll die Einziehung fälliger Beträge einstweilen unterbleiben.

Gleichfalls zur Annahme gelangt ein Antrag von Graf Westarp (Dntf.), der einen Gesetzentwurf fordert, der die Pensionverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister den jetzigen Verhältnissen entsprechend revidiert.

Weiter wurde ein sozialdemokratischer Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift mit einer erschöpfenden Uebersicht über die zur Zeit laufenden Pensionen und Wartegelder sämtlicher Reichskanzler, Reichsminister, Staatssekretäre und Generale angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Entlastung des Reichsgerichtsrats.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Ein Bündnis Moskaus mit Fuggubhang.

London, 15. Dez. Nach einer Meldung aus Schanghai hat General Fung mit der Sowjetregierung ein Abkommen abgeschlossen. Darin soll sich Fung verpflichten, in Nordwest-China eine Sowjetrepublik einzurichten, die 60 militärische Instrukteure aus Moskau kommen lassen. Zwei Eisenbahnlinien sollen in der Monarchie gebaut werden, um die neue Sowjetrepublik mit Rußland besser zu verbinden. Moskau würde sich verpflichten, der chinesischen Sowjetrepublik jährlich eine größere Summe Geldes für militärische Unterstützung zuzuführen zu lassen. Im Falle eines Krieges zwischen Sowjetrußland und einer anderen Macht hätte die chinesische Sowjetregierung ein Drittel ihrer Militärmacht Sowjetrußland zur Verfügung zu stellen. Im gegenseitigen Falle würde Sowjetrußland den General Fung mit 50 000 Mann unterstützen.

Schanghai, 15. Dez. Japanischen Berichten zufolge ist seit gestern im Abschnitt von Peitschpu (30 Meilen von Nanking) ein heftiges Gefecht im Gange, das wahrscheinlich für das Schicksal Tschangshais entscheidend sein wird.

Kofu, 15. Dez. 1000 japanische Soldaten werden sofort aus Korea entandt werden, denen weitere 2500 folgen werden.

Paris, 15. Dez. Havas meldet aus Peking: Die Verbindung mit Kientin ist unterbrochen. Die Jüde haben die von den kämpfenden Parteien beschlossene Zone nicht mehr verlassen können.

Wirtschaftsdiktatur in Frankreich.

Und bei uns: 2000 Abgeordnete gegen die Wirtschaft.

Unter dieser Ueberschrift macht Walthar Funt, der, wie im „E. B.“ mitgeteilt, am nächsten Freitag, nachmittags 4 Uhr, im Städtischen Museum in Chemnitz vor dem Verband Schicht-Industrieller über „Die deutsche Kreditkrisis“ spricht, in der „Berliner Wertsch.“ die nachfolgenden Ausführungen. Sie lesen sich mit einer Frage auseinander, die außerordentlich brennend ist.

Jeder deutsche Zeitungsläser wird ohne Zweifel einen inneren Aufbruch bekommen, wenn er erfährt, daß in Frankreich die Wirtschaftsdiktatur verlangt wird. „Frankreich ist in Gefahr“, schreibt der „Matin“, „das Vaterland ist bedroht! Die Ausweitung steht vor unserer Tür; sie hat schon unser Gehirn ergriffen!“ Und es wird die Einsetzung eines „Wohlfahrts-Komitees“ verlangt, das die Regierung übernehmen soll, weil das parlamentarische System verrotten hat.

Und bei uns? Jeder Tag bringt neue, erschütternde Notizen aus der sich in Krämpfen windenden Wirtschaft. 2500 neue Konkursöffnungen in zwei Monaten; 5400 Wechselproteste in einem Monat; 66 000 Arbeitslosen infolge Abnahmangels in einem halben Jahr allein im Ruhrbergbau. Jeden Tag neue, eindringliche Mahnungen der führenden Industriellen und Finanzleute, die überpannte Ausgabenwirtschaft in den öffentlichen Verwaltungen einzuschränken. Scharfe Kritik des Reichsbankpräsidenten an den Finanzismus, der unsere Wirtschaft zu erschöpfen droht. Eine Frist von Klagen und Beschwerden über die Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums, die den mit Verlust arbeitenden Betrieben immer weitere Lasten auferlegen und die allgemeine notwendig erkannte Herabsetzung der Produktionskosten systematisch verhindern. Und bei dieser Situation führen zwei-tausend Abgeordnete in Reich, Ländern und Gemeinden ein sorgenfreies Diktandum ein.

Der Reichstag beschließt Hunderte von Millionen an Neuausgaben zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und zur Erhöhung der Beamtengehälter. Und einer von den Erwählten des Volkes verflüchtigt gar die Weisheit, daß der Not der Wirtschaft nur durch Lohnherabsetzungen zu helfen sei! Daß Lohnherabsetzungen neue Ausgaben sind, weiß jeder Mann natürlich auch. Und er weiß auch, daß nicht nur neue Ausgaben nicht getragen werden können, sondern daß es notwendig ist, die Ausgaben überall abzubauen. Aber was kümmert die Parteibureaucratie die Wahrheit! Die Hauptrolle ist, daß man den Wählern zu Munde redet und daß man das blütenbringende Mandat nicht verliert.

Aber man schreit nach Nationalisierung. Wie soll denn ein Unternehmer die Verantwortung für eine erhebliche Opfer an der Selbstständigkeit verlangende und fundamentale Eingriffe in die finanzielle und betriebliche Struktur der Werke erfordern, wenn er nicht das Vertrauen hat, daß gleichzeitig die gesamte Wirtschaftsführung auf eine gesunde Basis gestellt wird! Und dieses Vertrauen kann er nicht haben, wenn er sieht, wie die Parteibureaucratie nach wie vor sich jeder wirtschaftlichen Vernunft verschließt und genau das Gegenteil von dem tut, was allgemein als notwendig angesehen wird. Jetzt erfordern die Ansprüche der öffentlichen Verwaltungen in Reich, Ländern und Gemeinden 2 bis 2½ Milliarden Mark mehr als im Frieden. Bleibt das jetzige System weiter in Geltung, so wird man aus der unter großen Opfern umgestellten Wirtschaft vielleicht 3 bis 4 Milliarden mehr als im Frieden herausziehen, so daß also doch keine Rentabilität erreicht wird. Unter solchen Umständen ist auch keine Gewähr dafür vorhanden, daß die für die erfolgreiche Durchführung der Umstellung notwendigen Neuinvestitionen am Kapital ordnungsgemäß verläuft und zurückgezahlt werden können.

Der Reichsbankpräsident wendet sich scharf gegen den Finanzismus. Aber gleichzeitig verlangt der preussische Staat weitere 150 Millionen Mark Mittel zu Sozialisierungs-zwecken.

Daß die Steuern in ihrer jetzigen Höhe unerträglich sind und daß das System unserer Steuern einen geradezu ungeheuerlichen Verwaltungsapparat erfordert, wird überall, auch im Reichsfinanzministerium, anerkannt. Aber die Steuererlässe werden nach wie vor rigoros eingetrieben und die Steuerbehörden greifen sofort rigoros zu, wo Zahlungsschwierigkeiten entstehen, um den Betrieben den Todesstoß zu verfehlen. Dabei weiß jeder Mensch, daß die übermäßigen Anforderungen an Steuern die jetzige Situation mit verschuldet haben. Unter diesen Umständen darf die Steuer kein Vorrecht mehr haben, zumal ja bereits für den Etat 1926 Hunderte von Millionen aus der wider aller Vernunft und wider alles Recht erfolglosen Ueberbesteuerung bereit stehen. Es ist ein schlechter Trost, wenn sich der Reparationsorgan heute beruhigt darauf berufen kann, daß auf die Weise für die Reparationsansprüche ausreißend vorgesorgt worden ist. Er ist sicher klug genug, um zu erkennen, daß diese Methoden, die die Wirtschaft systematisch ruinieren, gerade umgekehrt die Sicherheit der Reparationsansprüche gefährden müssen.

Jetzt haben keine Programme mehr. Jetzt haben nur noch Notmaßnahmen. Auch wir brauchen die Wirtschaftsdiktatur. Zum mindesten muß die Finanzwirtschaft dem Ruhmhandel der Parteien entsagen werden. Wir brauchen einen Wirtschaftsausschuß beim Finanzministerium, der notwendig ist als der ganze Reichswirtschaftsrat, der überflüssig ist. Dieser Wirtschaftsausschuß muß aber aus Vertretern der Kreise bestehen, die die Steuern bezahlen und die für die Wirtschaftsführung die Verantwortung haben. Der Finanzminister muß ein Vetorecht gegenüber den Reichstagsbeschlüssen haben, auf Grund deren immer neue Lasten der Wirtschaft auferlegt werden. Es muß die Freiheit des Arbeitsvertrages sichergestellt werden, wodurch auch der Apparat der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Organisationen überflüssig wird. Es muß eine Vereinfachung des Steuersystems eintreten und es muß mit dem rigorosen Eintreiben von rückständigen Steuern Schluss gemacht werden.

Wir wissen es genau, daß der Ruf nach der Wirtschaftsdiktatur auch in Frankreich zugleich innerpolitische Beweggründe hat. Aber er beweist, daß auch dort das parlamentarische System sich als unzulänglich erwiesen hat, wirtschaftliche Krisenstände zu meistern. Wir wissen auch, daß unser Ruf nach einer Einschränkung der Rechte der Parteibureaucratie und nach einem Abbau eines finanziell für unsere Wirtschaft untragbaren politischen Systems von den Parteien wohl ohne Ausnahme eben aus parteipolitischen Gründen abgelehnt werden wird. Trotzdem ist es notwendig, diesen Ruf zu erheben und gegen die unheilvollen Einflüsse

des Parteigeistes mit aller Entschiedenheit anzukämpfen.

Die jüngsten Verhandlungen im Reichstag müssen auch denen, die nicht sehen wollen, die Augen für die Erkenntnis geöffnet haben, daß der Parteigeist es ist, der unsere Wirtschaft und unser Volk in diese Not gebracht hat. Auch der deutsche Arbeiter und Beamte werden allmählich einsehen, daß ihnen mit den Verhandlungen, die der Reichstag macht, nicht gebient ist. Auch der Arbeiter und Beamte werden sich zu einer Mitwirkung an einer produktiven Wirtschaftsführung entschließen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß die Quelle des Arbeits- und Gehaltseinkommens, eben die Wirtschaft, endgültig verlegt. Die Parteibureaucratie kann zwar viel versprechen, aber sie kann bei ihrer jetzigen Einstellung keine produktiven Güter schaffen.

Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Die Not steigt überall ins Unerträglich. Jetzt gibt es nur eine Rettung: die Wirtschaft über die Partei, das Vaterland über die Partei.

Gegen die Landkrankenkassen.

Aufhebung der Gewerbesteuer für die Landwirtschaft. Aufhebung der Zuglersteuer.

Die vorletzte Sitzung des Landtages vor den Weihnachtstagen wies eine weniger umfangreiche Tagesordnung auf. Zunächst wurde ein Antrag der Sozialdemokraten auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes gegen die weitere Erziehung von Landkrankenkassen in Sachen gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen, die durch ihren Redner darauf hinwies, welche Ungerechtigkeit darin liegt, die Landarbeiterschaft, die die Krankenkassen in weit geringerem Maße als die städtische Arbeiterschaft in Anspruch nimmt, im gleichen Umfang zu den Kosten der städtischen Krankenkassen heranzuziehen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Schaffung eines Reichsberggesetzes wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Volkspartei angenommen. Der deutschnationale Antrag auf sofortige Aufhebung der Gewerbesteuer für die Landwirtschaft und auf Aufhebung der Zuglersteuer wurde im Rechtsausschuß abgelehnt und dafür von diesem Ausschuss ein Antrag angenommen worden, der von der Regierung eine Vorlage im Sinne des deutschnationalen Antrages fordert. Dieser Antrag wurde, da die Linksparteien nur sehr schwach im Hause anwesend waren, durch eine Zufallsmehrheit angenommen. Die Regierungsvorlage über die Aufwertung der Versicherungsansprüche gegen die Altersrentenbank, die durch den deutschnationalen Antrag Bömer auf Aufwertung der Ansprüche der Rentenempfänger der Altersrentenbank veranlaßt worden war, fand ebenfalls Annahme. Dasselbe geschah in sofortiger Schlussberatung mit einem Antrag auf Gleichstellung der Altkreditkassen mit den Neureuekassen.

Zum Schluss wurden zwei Anträge der Volkspartei betreffend die Aufstellung von Wandergewerbesteuer und betr. die schärfere Ueberwachung des Gewerbebetriebes im Umfange an den Rechtsausschuß überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 17. Dezember.

Derliche Angelegenheiten.

Zur Hypothekenaufwertung.

Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt:

Nach § 16 des Aufwertungsgesetzes findet die Aufwertung einer Hypothek auf Grund des Vorbehalts der Rechte oder kraft der Rückwirkung nur statt, wenn der Gläubiger Anspruch auf die Aufwertung bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anmeldet. Von verschiedenen Seiten ist eine Verlängerung dieser Frist und anderer Fristen des Aufwertungsgesetzes angeregt worden. Die Reichsregierung ist nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage nicht in der Lage, diesen Anregungen zu entsprechen. Der Wunsch nach Verlängerung der Anmeldefrist beruht zum großen Teil auf der irrthümlichen Auffassung über die Erfordernisse der Anmeldung. Es wird in der Öffentlichkeit vielfach die Meinung vertreten, daß es zur wirksamen Anmeldung der namentlichen Bezeichnung des Eigentümers und persönlichen Schuldenverhältnisse, und geltend gemacht, daß der persönliche Schuldner nicht rechtzeitig innerhalb der Frist ermittelt werden könne. Auch sind Zweifel geäußert worden, ob nicht der anmeldende Gläubiger über die Zeit und Höhe der bereits erfolgten Rückzahlung von Teilbeträgen oder Leistung von Tilgungsraten genauere Angaben machen müsse. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß dem Gesetz derartige Erfordernisse fremd sind. Nach dem Gesetz bedarf es vielmehr nur einer rechtzeitigen Anmeldung „des Anspruchs auf Aufwertung“. Es genügt deshalb, daß der Anspruch hinreichend individualisiert wird. Dazu ist aber nichts weiter erforderlich, als daß der Gläubiger die Hypothek und das Grundstück bezeichnet und dabei irgendwie zum Ausdruck bringt, daß er eine Aufwertung beansprucht. Für die Anmeldung in dieser einfachen, keiner Vorarbeit bedürftigen Form reicht auch noch die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis zum Schluss des Jahres aus.

Zum 1. Januar 1926 endet weiter die in § 22 Abs. 3 des Aufwertungsgesetzes vorgesehene Möglichkeit einer erleichterten Anfechtung von Zwangsversteigerungen und die Befugnis, die Aufstellung einer Gesamthypothek zu verlangen. Auch zur Verlängerung dieser Fristen liegt ein ausreißender Anlaß nicht vor. Dabei ist zu beachten, daß die Anfechtungsvorschrift praktisch nur für Verfügungen in Frage kommt, die in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis zum 1. Juli 1925 getroffen worden sind, da die später am Grundstück erworbenen Rechte dem aufgewerteten Recht ohnehin nachgeben. Dazu kommt, daß, soweit es nicht gelingen sollte, eine Anfechtung bis zum 1. Januar 1926 zu bewirken, das Recht des Gläubigers nach den allgemeinen Vorschriften des Anfechtungsgesetzes, die Unwirksamkeit von Verfügungen geltend zu machen, unberührt bleibt.

Vermag hiernach ein ausreißendes Bedürfnis für die Verlängerung der Fristen nicht anerkannt zu werden, so erscheint andererseits im Interesse der beschleunigten Klärung der Grundbesitzverhältnisse, die allein die Grundlage für neue Kreditbeschaffung zu bilden vermag, ein Festhalten an den Fristen unbedingt notwendig.

Im Zusammenhang hiermit soll noch auf eine Zweifelsfrage hingewiesen werden, die angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Anmeldefrist eine besondere Bedeutung gewonnen hat. Häufig steht der Gläubiger, der sich mit dem Eigentümer oder dem Schuldner über die Aufwertung ge-